

denkwürdige Manipulationen gewisigt, in der Zukunft wenige Collegen zur Unterstützung gemeinnütziger, jedoch rein buchhändlerischer Unternehmungen mehr finden werden.

**Preisangabe auf den Facturen.**

Seitdem man nun fast durchgängig die Netto-Linien in der Rechnung führt, sollten doch Verleger die billige Rücksicht für den Sortimentshändler haben und auf den Facturen zu gleicher Zeit entweder den Ordinar-Preis oder doch die Bezeichnung  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  gebrauchen. Zwei Dinge fordern durchaus dazu auf, den Preis genau zu kennen, will man nicht erst jede nur mögliche oft vergebliche Hilfe zur Auffindung desselben, mit welcher stets Zeitverlust verbunden ist, in Anwendung bringen. Bei Annahme des höheren Rabatts: eine Uebervorthellung des Publikums und dessen Folgen; bei Annahme des niederen: ein unfreiwilliger Rabatt, id est Verlust, Schleuderei. A. K.

**An Buchdruckereibesitzer.**

Sollte es nicht sowohl für die Verleger, als die Buchdruckereibesitzer von gegenseitigem Nutzen sein, wenn letztere Proben ihrer Druckarbeiten, mit den nöthigen Bemerkungen versehen, zur Ausstellung im Börsengebäude einschickt? Manche Verleger, die die Messe besuchen und die an ihrem Orte nicht die Auswahl haben, wie sie wünschen, würden gewiß dadurch oft veranlaßt werden, sich an die Druckereien zu wenden, die durch Druck und Preise sich empfehlen. \* \* \*

**Zu Moses Mendelssohns Werken.**

Ein Namenloser hat in Nr. 24 d. B.-Bl. aus Anlaß der von mir angekündigten Herabsetzung der bei mir in Einem Bande 1838 erschienenen Original-Ausgabe von Moses Mendelssohns Werken angefragt: ob Herr F. A. Brockhaus gesonnen sei, durch seine, gegenwärtig unter der Presse befindliche neue Originalausgabe derselben Werke meine „wohlerworbenen“ Rechte zu schmälern, und was denn eigentlich eine Originalausgabe sei?

In dieser Anfrage liegt eine gänzliche Unkenntniß der Preszgesetze, und ich fühle mich aus dem darin herrschenden Tone versucht, zu glauben, daß dieselbe nur ein Versuch sei, fremde Waare herabzusetzen, um eigene zu erheben. In diesem Sinne wenigstens scheint mir die Erwiderung des Herrn F. A. Brockhaus in Nr. 26 des B.-Bl. gehalten. \*)

Entgegen solchen Angriffen erlaube ich mir einige Bemerkungen, die keineswegs bezielen, die Hrn. Anonymus und F. A. Brockhaus eines Bessern zu belehren, sondern lediglich die Einseitigkeit dieses Verfahrens zu zeigen.

Bekannt ist es, daß die erste Auflage der Moses Mendelssohn'schen Werke bereits vor 60 Jahren gedruckt, schon schon lange ein Gemeingut geworden ist, das wieder zu drucken Jedermann unverwehrt ist. \*\*) Der innere Gehalt dieser Werke und das Vertrauen auf den gesunden Sinn der Deutschen — die ihrer Genien nicht gern uneingedenk werden — bewogen mich 1837 bis 1838 zur Herausgabe derselben in Einem Bande.

Es schien mir damals, als hätte kein anderer Verleger den Muth zu dieser Unternehmung, da lange vorher keine Gesamtausgabe dieser Werke in die Welt getreten war, und es scheint

\*) Ich muß hier ausdrücklich bemerken, daß Herr Brockhaus bei der Anfrage in Nr. 24 in keiner Weise theilhaftig ist, wie Herr Klang durch diese Bemerkung andeuten zu wollen scheint. d.M.

\*\*) Es wird darauf ankommen, in welchem Lande und unter welcher Gesetzgebung der Nachdrucker sich befindet. Zudem, Hr. Klang, gibt es ein höheres Sittengesetz, vor dem bei weitem nicht Alles erlaubt ist, was durch Gesetze nicht verboten wurde. d.M.

mir jetzt, daß nur der günstige Erfolg und die gute Aufnahme meiner Ausgabe Herrn F. A. Brockhaus zu seinem Unternehmen bestimmte.

Dem sei jedoch wie ihm wolle, ich kann Niemanden hindern, so wie mich Niemand zu hindern das Recht hatte. Meine Aufgabe war nur die, das Werk würdig auszustatten, und damit dem großen Geiste des Verfassers ein Denkmal zu errichten. Aus diesem Grunde setzte ich mich damals durch Herrn A. Asher in Berlin mit den p. t. Nachkommen desselben in Einvernehmen und war so glücklich, nicht nur von ihnen die Annahme der Dedikation meiner Ausgabe zu erhalten, sondern auch ihren Dank und die Bereitwilligkeit der Mitwirkung zu meinem Unternehmen ausgesprochen zu sehen. Die Belege hiefür kann sich jeder, der das Werk zur Hand nimmt, aus dem zweiten Blatte und der angehängten Pränumerantenliste oder nöthigenfalls durch Einsicht des bei mir liegenden Schreibens des Hrn. Joseph Mendelssohn an Hrn. Asher, do Berlin, 10. Febr. 1838, verschaffen; woraus zugleich ersichtlich ist, daß sich in dem Nachlasse des Verfassers nur wenig Manuscripte gefunden habe, welches sich zur Publication eignete.

Aus diesen Bemerkungen folgt, daß meine Ausgabe der, bereits Gemeingut gewordenen, Werke Mendelssohn's im Einverständnis und unter ausdrücklicher Billigung, mithin auch Theilnahme seiner Nachkommen veranstaltet, erworbene Rechte dritter Personen eben so wenig verletzte, als ich mich verletzt glaube, indem Herr F. A. Brockhaus gegenwärtig dieselbe Speculation unternahm; daß meine Ausgabe die der ersten, dem Manuscripte entnommenen Ausgabe gleichlautend ist, mit ebendemselben Rechte, wie die des Herrn F. A. Brockhaus, eine Originalausgabe genannt werden konnte, zumal in derselben mehrere bisher noch ungedruckte Briefe, insbesondere an den L. L. Schulrath Herz Homberg, aufgenommen wurden.

Wollen die H. H. Anonymus und F. A. Brockhaus diese letztere Folgerung nicht annehmen, so mögen sie sich nur selbst dahin bescheiden, daß auch der so ungebührlich gelobten Ausgabe des Letzteren das Prädikat der Originalität nicht gebühre, und wir werden dann kaum nöthig haben, das Publikum um die Feststellung des Begriffes „Original“ anzufragen.

In Betreff der meiner Ausgabe ohne zulänglichen und vernünftigen Grund auf den Hals geworfenen Mängel wird das gerechte Publikum entscheiden. Angesichts der brieflichen Erklärung, die ich besitze, wird von Hrn. F. A. Brockhaus eine bedeutend erhöhte Vollständigkeit nicht zu erwarten sein, und was er einerseits mehr haben sollte, wird andererseits durch das von mir neu Gedruckte, das seine Ausgabe nicht enthalten darf, aufgewogen werden. Im Uebrigen kann seine Ausgabe ehrlicherweise nichts an der ersten Auflage ändern; war diese unkritisch, so muß seine Speculation an denselben Gebrechen leiden. Es wäre daher besser gewesen, si tacuisset; tunc enim philosophus mansisset.

Wien, 14. April 1844.

Ignaz Klang.

Börse in Leipzig am 22. April 1844. im Bierzeuthaler-Buß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam . . . . .	141 $\frac{1}{2}$ —	141 —	— —
Augsburg . . . . .	102 $\frac{1}{2}$ —	— —	— —
Berlin . . . . .	— 99 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Bremen . . . . .	112 —	— —	— —
Breslau . . . . .	— 99 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Frankfurt a. M. . . . .	— 57	— —	— —
Hamburg . . . . .	150 $\frac{1}{2}$ —	149 $\frac{1}{2}$ —	— —
London . . . . .	— —	— —	6.24 $\frac{1}{2}$ —
Paris . . . . .	80 $\frac{1}{2}$ —	80 —	— —
Wien . . . . .	— 104 $\frac{1}{2}$	— —	— 103 $\frac{1}{2}$

Louisdor 12, Holl. Duc. 6  $\frac{1}{2}$ , Kaiserl. Duc. 6  $\frac{1}{2}$ , Bresl. Duc. 6  $\frac{1}{2}$ , Pass.-Duc. 6  $\frac{1}{2}$ , Conv. Species u. Gulden 4  $\frac{1}{2}$ , Conv. Lehn- u. Zwanzig-Rt. 4  $\frac{1}{2}$ .

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martle.

